



Potentialeinschätzung

zur 15. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in
Bad Vilbel als Lebensraum von Fledermäusen, Vögeln und
sonstige, streng geschützte Tierarten am 28. Juli 2024

im Auftrag von

Stadt Bad Vilbel

bearbeitet von

GPM

Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl.-Biol. Volker Erdelen
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

29.07.2024

Anlass, Untersuchungsumfang

Innerhalb des Bebauungsplans „Krebsschere“ der Stadt Bad Vilbel soll im Zuge der 15. Änderung für die ca. 1,5 ha große Fläche an der Fraunhoferstraße innerhalb des Wohngebietes südlich der Landesstraße 3008 (siehe Abb. 1) eine Potentialanalyse zum Artenschutz erstellt werden. Die Artenschutz-Untersuchungen für bisherige Teilbereiche des Bebauungsplanes und die dafür gemachten Untersuchungen werden in die Potentialanalyse einbezogen.



Abbildung 1: Die Fläche der 15. Änderung im B-Plan „Krebsschere“, Bad Vilbel

Durch die Untersuchung sollte festgestellt werden, ob auf der Fläche Quartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen oder Bruthabitate von besonders oder streng geschützter europäischer Brutvogelarten sowie Lebensräume von Reptilien oder sonstigen geschützten Arten durch die Baumaßnahmen zerstört werden könnten bzw. ob die Gefahr einer versehentlichen Tötung von Tieren dieser Artengruppen bestehen könnte.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 streng geschützt. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Schließlich dürfen die Fledermäuse auch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit nicht erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Wirbeltierarten wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und für alle streng oder besonders geschützten europäischen Brutvogelarten.

Die Fläche der 15. Änderung des B-Plans „Krebsschere“ wurde am 28.07.2024 vormittags vollständig begangen und untersucht und das Potenzial der Fläche als Lebensraum für Säugetiere, europäische Brutvögel und Reptilien wurde bewertet.



Abb. 2: Die Freifläche im Untersuchungsgebiet von Osten aus gesehen, 28.07.2024

Kurze Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das insgesamt ca. 1,5 ha große Untersuchungsgebiet liegt im Wohngebiet am Westrand von Bad Vilbel südlich der L 3008 und wird im Norden und Osten durch die Fraunhoferstraße und im Süden durch die Johannes-Guthenberg-Straße begrenzt (siehe Abb. 1). Es handelt sich um eine schon weitgehend bebaute Fläche, auf der unter anderem zwei Kindertagesstätten, ein Vereinssportzentrum und eine Grundschule stehen. An der Westseite des Geländes liegen die Außenbereiche eines Kindergartens (Abb. 3).



Abb. 3: Der Sport- und Spielplatz am Westrand der Fläche, 28.07.2024

Auf der Ost- und Südseite der Fläche liegen hohe Wohnhäuser, im Norden und Westen grenzt sie an teilweise noch unbebaute Brachflächen. Die größte unbebaute und noch nicht versiegelte Fläche innerhalb des Untersuchungsgebietes wird von einer Baugrube mit geschottertem und planiertem Boden und weitgehend mit schwarzen Plastikplanen abgedeckten Seitenwänden eingenommen (Abb. 4).



Abb. 4: Die abgedeckten Randbereiche der Baugrube im Südosten des Gebiets, 28.07.2024

Rund um diese Baugrube sind nioch einige schmale Rohbodenbereiche mit wenigen kleinen Vorkommen einzelner Kräuter, Gräser und Stauden vorhanden, die aber aufgrund ihrer geringen Ausdehnung kaum ein Habitatpotenzial für einheimische Tierarten besitzen.

Faunistische Potenzialbewertung der Fläche

Fledermäuse und sonstige Säugetiere

Es wurden keine speziellen Untersuchungen zur Fledermausfauna im Gebiet durchgeführt. Da hier keine Bäume und damit auch keine Baumhöhlen oder Nistkästen vorhanden sind und die neu gebauten Gebäude auf der Fläche keine geeigneten Strukturen aufweisen, kann die Existenz von Fledermausquartieren im Gebiet sicher ausgeschlossen werden. Es ist zwar zu erwarten, dass Arten wie die, auch innerhalb von Siedlungen häufige, Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Fläche zeitweise als Jagdgebiet nutzen könnten. Populationsrelevante Nahrungshabitate sind hier aber aufgrund der Habitatstruktur und des daraus resultierenden Mangels an Beutetieren sicher nicht zu erwarten.

Da hier auch keine dichteren Sträucher, Hochstauden und nur wenige, junge Laubbäume vorhanden sind, ist auf der Fläche auch nicht mit dem Vorkommen sonstiger, streng geschützter Säugetierarten zu rechnen.

Vögel

Es wurden bei der Übersichtsbegehung außer mehreren Straßentauben (*Columba livia f. domestica*) und einem diesjährigen Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), die bei der Nahrungssuche im Garten der Kindertagesstätte beobachtet wurden, keine Vögel innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Da die Gebäude zu neu sind und kaum Nischen aufweisen und die wenigen, frisch gepflanzten Gehölze noch zu jung und licht sind, sind hier keine Bruthabitate für die meisten der im Stadtgebiet von Bad Vilbel vorkommenden Vogelarten vorhanden.

Das Gebiet besitzt damit selbst für eine innerstädtische Fläche allenfalls eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat für Vogelarten, die sich am Boden von Pflanzensamen oder Wirbellosen ernähren, wie die oben erwähnten oder in der Nähe beobachteten Arten wie Amsel (*Turdus merula*), Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*).

Mit einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Brutvögeln sowie einer Tötung von Vogelindividuen ist bei der im Bau befindlichen Fläche nicht zu rechnen.

Reptilien

Innerhalb der Fläche sind keine geeigneten Reptilienlebensräume wie Brachflächen, Hochstaudenfluren, Trockenmauern, Böschungen oder Bahndämme vorhanden. Deckung in Form von naturnahen Hecken oder Brombeerbeständen fehlt hier vollständig und die Fläche ist außerdem auf drei Seiten von Straßen, Gebäuden und versiegelten Flächen umgeben und damit isoliert. Auch in den neu angelegten Außenbereichen des Kindergartens sind noch keine potenziellen Lebensräume für Reptilien vorhanden. Deswegen können Reptilienvorkommen innerhalb des Gebietes weitestgehend ausgeschlossen werden.

Amphibien

Da hier weder Gewässer noch naturnahe Grünlandbereiche vorhanden sind und, wie oben erwähnt, das Grundstück fast vollständig durch versiegelte Flächen isoliert ist, sind hier Vorkommen von Amphibien nicht zu erwarten.

Zusammenfassung

Für Fledermäuse oder sonstige streng geschützte Säugetiere ist eine Zerstörung von Lebens- oder Ruhestätten oder eine Tötung von Individuen durch die Bebauung der Fläche sicher nicht zu erwarten. Auch bei den Vögeln kann ein Wegfall von Nistmöglichkeiten und eine Störung von Brutpopulationen innerhalb der als Bruthabitat weitgehend ungeeigneten Fläche sicher ausgeschlossen werden. Auch mögliche Vorkommen von streng geschützten Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet können weitestgehend ausgeschlossen werden, da hier keine günstigen Lebensräume für diese Tiergruppen mehr vorhanden sind.

Damit ist nicht zu erwarten, dass es durch die geplante Bebauung der letzten Freifläche innerhalb des Geländes zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen der lokalen Fauna kommen könnte.

Kronberg den 29.07.2024



Matthias Fehlow

Unveröffentlichte Untersuchungen im B-Plangebiet „Krebsschere“ und sonstige Literatur

ERDELEN, V. & WOLF, J. (2018): Potenzialeinschätzung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ als Lebensraum von Fledermäusen, Vögeln und Reptilien im März 2018. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Bad Vilbel, Kronberg: 7 S.

FEHLOW, M. (2014): Ergebnisbericht über die faunistischen Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel 2014. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 13 S.

FEHLOW, M. (2016): Ergebnisbericht über die faunistischen Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere, 8. Änderung“ westlich von Bad Vilbel bis zum Oktober 2017. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 17 S.

FEHLOW, M. (2017): Ergebnisbericht zur faunistischen Potentialeinschätzung im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel im August 2016. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 17 S.

FEHLOW, M. (2022): Ergebnisbericht zum aktuellen Sachstand bezüglich artenschutzrechtlicher Belange im Gebiet der 13. Änderung im Bebauungsplan „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel im Juni 2022. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 13 S.

SIMON, O. & DIETZ, M. (2009): Faunistische Bestandserfassung zum Bebauungsplangebiet „Im Schleid“ Stadt Bad Vilbel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 16 S.